

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Kellenberger + Huber AG und ihren Kunden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil eines jeden abgeschlossenen Vertrages zwischen Kellenberger + Huber AG und einem Kunden oder dessen Vertreter.

2. Zahlungsbedingungen

Besondere Abmachungen vorbehalten, ist die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu bezahlen. Kellenberger + Huber AG kann dem Baufortschritt entsprechende Teil- resp. Akonto-Zahlungen verlangen.

3. Gültigkeit der Offerte

Die Offerte bleibt während 3 Monaten ab Ausstellungsdatum verbindlich. Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während 12 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages verbindlich. Nach Ablauf von 12 Monaten können diese zu den neuen Ansätzen verrechnet werden. Bei einer Teuerungsrechnung kommt die Methode des VSEI zur Anwendung.

4. Besondere Abmachungen

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum von Kellenberger + Huber AG. Mit dem Auftrag erteilt der Besteller der Kellenberger + Huber AG das Recht, für Forderungen aus Lieferungen und Arbeiten den Eigentumsvorbehalt bzw. das Bauhandwerkerpfandrecht auf dessen Kosten anzumelden. Das Eigentumsrecht an Plänen und Berechnungen bleibt bei Kellenberger + Huber AG. Offerten dürfen ohne Genehmigung nicht kopiert oder als Ausschreibung verwendet werden. Kellenberger + Huber AG behält sich ansonsten vor, für reine Beratung, Planung/Projektierung sowie Kostenermittlung, separates Honorar zu verrechnen.

5. Garantie

Für Installationsarbeiten wird eine Verjährungsfrist, gemäss OR Art. 371, Abs. 1, ab Inbetriebnahme gewährt. Mängel die innerhalb dieser Frist auftreten und nachweisbar auf nicht einwandfreies Material oder fehlerhafte Ausführung zurückzuführen sind, werden von Kellenberger + Huber AG unentgeltlich behoben. Für indirekte Schäden wird nicht gehaftet (z.B. Blitzschäden). Für Apparate, Geräte und Verschleisssteile wie Batterien, Akkus und Leuchtmittel gilt die Garantie des Herstellers bzw. der Lieferfirma.

6. Fristen

Liefer- und Montagetermine werden zwischen Kellenberger + Huber AG und dem Besteller im Einzelfall vereinbart.

7. Montage

Der Besteller hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Montage ungehindert erfolgen kann. Andernfalls gehen die durch die Verzögerung entstandenen Mehrkosten und Umtriebe zu Lasten des Bestellers.

8. Haftungsausschlüsse

Kellenberger + Huber AG lehnt jede Haftung für nachfolgend aufgeführte Fälle ab:

- Für Beschädigung an bestehenden verdeckten Leitungen, von denen sie auf Grund der vorhandenen Informationen keine Kenntnis haben konnte.
- Für Asbestsanierungen und andere Massnahmen, die in Folge der Arbeiten des Unternehmens notwendig wurden, wenn sie auf Grund des Informationsstandes vom vorhanden sein solcher Materialien keine Kenntnis hatte oder keine Kenntnis haben konnte.
- Für Störungen welche durch bauseits gelieferte oder bauseits bestimmte Lieferungen (nicht lineare Verbraucher wie Induktionskochfelder, LED-Leuchten und Konverter, elektronische Steuerungen, etc.) auftreten.

Ausgenommen von diesen Haftungsbeschränkungen sind Schäden, die auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurück zu führen sind.

9. Beanstandungen

Beanstandungen von Dienstleistungen und Lieferungen werden nur innerhalb von 10 Tagen akzeptiert, gerechnet ab Inbetriebnahme bzw. Lieferdatum. Rücknahme von einzelnen Geräten oder Anlageteilen sind nur mit unserer vorherigen Zustimmung möglich.

10. Gerichtsstand

Für alle aus einem Vertragsverhältnis entstandenen Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Uster.